## Anlage 1b: Bestätigung vom Schulträger

Angaben zur Bewerberin/ zum Bewerber:			
••••	1		
••••	2		
		Ja	Nein
Α	Sie / Er unterrichtet spätestens ab dem 01.02.2026 als Lehrkraft im angestrebten		
	<b>Lehramt</b> <sup>3</sup> , dem entsprechenden Bildungsgang <u>und</u> den in der Bewerbung beantragten <b>Fächern bzw.</b>		
	Fachrichtungen		
	,		
	4.	□*	□*
В	Sie / Er ist unbefristet beschäftigt bzw. wird vom <b>01.02.2026 bis 31.01.2028</b> (Dauer		
	des berufsbegleitenden VD) als Lehrkraft mit dem Ziel einer unbefristeten Übernahme weiterbeschäftigt werden.	<b>⊢</b> *	_ <b>*</b>
С	Die Ausbildung gemäß § 8 Absatz 2 LAPV <sup>5</sup> ist an einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulstufe/Schulform und in den beantragten		
	<b>Fächern in unterschiedlichen Jahrgangsstufen</b> im Fall der Zulassung für den gesamten Ausbildungszeitraum <b>gesichert</b> .		
	Eine Verwendung ist an der Schule		
	in <sup>6</sup> vorgesehen. <sup>7</sup>	□*	□*
* Zutreffendes bitte ankreuzen.			
	Schulträger: Stempel/ Datum Unterschrift		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Name, Vorname

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Geburtsdatum, Geburtsort

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> beantragtes Lehramt

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> beantragte Fächer

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> **Gemäß § 8 Abs. 2 LAPV** (Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung vom 20. Dezember 2019 [GVBl. II/20 Nr. 3], geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 10. Februar 2025 [GVBl. II Nr. 14]) **ist während der Dauer der Ausbildung zu gewährleisten, dass die oder der Auszubildende in jedem der Ausbildungsfächer 8 LWS im Unterricht der auf das angestrebte Lehramt bezogenen Schulstufe in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingesetzt ist. In begründeten Ausnahmefällen kann in einem Ausbildungsfach die Anzahl der Lehrerwochenstunden um bis zu 4 LWS abgesenkt werden, wobei die Gesamtlehrerwochenstundenzahl von 16 LWS für beide Ausbildungsfächer gewährleistet werden muss.** 

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Schulname mit **Postleitzahl** und Ort

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Hinweis für das Lehramt für Förderpädagogik: Gemäß des Brandenburgischen Schulgesetzes (Bildungsgang) findet die Ausbildung im allgemeinbildenden Fach ggf. an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule statt.